

Butylhydroxytoluol in Kaugummi, Fetten und Ölen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-017-25

September 2025

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Bestimmung des Gehalts des Antioxidationsmittels Butylhydroxytoluol (BHT) in Kaugummi, Fetten und Ölen.

78 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet.

Hintergrundinformation

Butylhydroxytoluol (Butylhydroxytoluen, E 321) ist als Antioxidationsmittel in Kaugummis, Fetten und Ölen mit einer Höchstmengenbeschränkung zugelassen. Die Ergebnisse dienen der Prüfung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Datensammlung im Rahmen des EU-Monitorings von Zusatzstoffen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 78; entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	78	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 4 %)
gesamt	78	100,0	---

Der höchste Butylhydroxytoluol-Gehalt wurde in einem dragierten Kaugummi mit Fruchtgeschmack gemessen (80,7 mg/kg). Dieser Wert lag deutlich unter dem Summengrenzwert für Antioxidationsmittel in Kaugummi von 400 mg/kg.

Aus der Produktgruppe der Fette und Öle wurde Butylhydroxytoluol nur in einem Streichfett auf Pflanzenbasis nachgewiesen (Gehalt kleiner der Bestimmungsgrenze von 4,6 mg/l). Es ist daher davon auszugehen, dass die Aufnahme dieses Stoffes durch Fette und Öle sehr gering ist.

In zwei Proben war ein Antioxidationsmittel im Zutatenverzeichnis deklariert, das im Produkt nicht nachweisbar war. Im Gutachten erfolgte ein Hinweis zur Zusammensetzung.

Die Analysedaten werden im Rahmen des verpflichtenden EU-weiten Monitorings an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gemeldet.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 3: Butylhydroxytoluolgehalte (mg/kg) nach Produktgruppen

Produktgruppe	n	Minimum [mg/kg]	Median ³ [mg/kg]	Mittelwert [mg/kg]	Maximum [mg/kg]
Kaugummi	37	0,64	0,64	8,28	80,73
Speiseöle und -fette, Streichfette	41	0,64	0,64	0,68	2,30
Gesamt	78	0,64	0,64	4,28	80,73

Alle Untersuchungsergebnisse unter der Bestimmungsgrenze wurden mit dem Wert $\frac{1}{2} \times$ Bestimmungsgrenze angenommen.

³ In der Statistik ist der Median oder auch Zentralwert genannt ein Mittelwert und Lageparameter. Der Median ist derjenige Messwert, der genau „in der Mitte“ steht, wenn man die Messwerte der Größe nach sortiert.